VERNETZUNG

FRIEDEN

DEUTSCHE

POLITIK

STIFTUNG

FRIEDENSFORSCHUNG

CYBERKONFLIKT

FORENSIK

RÜSTUNGSKONTROLLE

NANOTECHNOLOGIE

WELTRAUM

KONFLIKT

JAHRESBERICHT 2019

DSF

4 VORSTELLUNG
4 Vorstellung der DSF

5 FÖRDERUNG
5 Förderangebote der Stiftung
5 Geförderte Projekte 2019
6 Forschungsprojekte in der offenen Förderung

8 FORSCHUNGSPROJEKTE

20 TAGUNGEN
20 Tagungen
22 Aktualisierung des San Remo Handbuchs zum Seekriegsrecht
24 Deutsche Westafrika-Politik: Neue Ansätze, Perzeptionen und Erwartungen aus der Region

26 VERNETZUNG UND TRANSFER
26 Vernetzung und Transfer
27 Das Friedensgutachten 2019
28 Erstellung einer audiovisuellen Veröffentlichung
30 Making Crises Visible

32 PUBLIKATIONEN
32 Aus Forschungsprojekten
33 Aus Tagungen und Vernetzungsprojekten
34 Stiftungseigene Publikationen

36 TRANSFERAKTIVITÄTEN UND VERANSTALTUNGEN
36 Parlamentarischer Abend „Flucht, Forschung, Transfer“

38 GREMIEN
38 Der Stiftungsrat
38 Der Vorstand
39 Der Wissenschaftliche Beirat
39 Geschäftsstelle

40 FINANZEN UND VERWALTUNG
40 Das Vermögen
41 Der Jahresabschluss
43 Die Ertragslage
44 Bestätigungsvermerk
45 Die Ludwig-Quidde-Stiftung

Vorstellung der DSF

Im Oktober 2000 wurde durch die Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Stiftung Friedensforschung, kurz DSF, gegründet. Die Geschäftsstelle der DSF befindet sich in der Friedensstadt Osnabrück. Die DSF ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt. Das Ziel der Stiftung ist es seitdem das wissenschaftliche Feld der Friedens- und Konfliktforschung zu stärken. Dies macht die DSF vor allem über Projektförderung und Vernetzung. Dazu zählt unter anderem auch die Unterstützung struktureller Entwicklungen im Feld der Friedens- und Konfliktforschung zu unterstützen. Die DSF sieht gemäß §2 der Stiftungssatzung ihren Auftrag darin „die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen".

Die DSF führt keine eigenen Forschungsvorhaben durch. Aus diesem Grunde steht sie als Vermittlerin zwischen der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Politik. Trotzdem richtet sie fachwissenschaftliche und öffentliche Tagungen zu aktuellen Themenfeldern der Friedens- und Konfliktforschung aus. Mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wissenschaftlicher Vernetzungen trägt die DSF wesentlich zur Fortentwicklung des Forschungsfeldes bei. Über diese Wege und die stiftungseigene Kommunikation gibt sie immer wieder Impulse in das Forschungsfeld.

Ergebnis der Evaluation der DSF durch den Wissenschaftsrat

Die in 2018 durch einen Beschluss[1] des Deutschen Bundestages angeschobene Evaluation der DSF und des gesamten Forschungsfeldes der Friedens- und Konfliktforschung durch den Wissenschaftsrat[2] wurde 2019 abgeschlossen. Am 12. Juli 2019 wurden die Ergebnisse der Untersuchung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Evaluation des Wissenschaftsrates hatte für die DSF als Einrichtung der Forschungsförderung eine besondere Bedeutung: Die DSF war die einzige Institution des Forschungsfeldes, die gezielt mit Blick auf ihre Stärken und Schwächen sowie ihre Zukunftsperspektiven bewertet wurde.

In den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung" hebt der Wissenschaftsrat hervor, dass die Stiftung ihren Auftrag zur Entwicklung des Forschungsfeldes „sehr gut" erfüllt habe. Dies sei umso bemerkenswerter, da der Stiftung nur geringe Mittel zur Verfügung stünden. Der Bericht stellt zudem fest, dass es angesichts der großen Herausforderungen und der bestehenden Förderungslücken unerlässlich sei, dass die DSF ihre Aktivitäten zur Unterstützung des Forschungsfeldes auch zukünftig mit aller Kraft fortsetze. Hierbei solle die Stiftung ihre Förderformate noch stärker darauf ausrichten, innovative Impulse für die Friedens- und Konfliktforschung zu geben und insbesondere die interdisziplinäre Ausrichtung des Forschungsfeldes zu erhalten. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb den Bund darum, „die finanzielle Ausstattung der DSF möglichst rasch merklich zu verbessern". Im Hinblick auf die politische Unabhängigkeit der Stiftung biete sich hierfür „eine angemessene Aufstockung" des Stiftungskapitals an.

[1] Deutscher Bundestag Drucksache 18/10849 vom 17.01.2017.
[2] Der Wissenschaftsrat ist eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Beratungskommission für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems.

Förderangebote der Stiftung

Das Förderkonzept der Stiftung umfasst unterschiedliche Projektformate, die sich in insgesamt vier Kategorien unterteilen:

- Forschungsprojekte
- Wissenschaftliche Tagungen
- Wissenschaftliche Vernetzungs- und Transferprojekte
- Ausnahmeprojekte

Für die Finanzierung des Förderkonzeptes steht ein jährlicher Mindestbetrag in Höhe von 710 Tsd. Euro zur Verfügung, für die thematische Förderung sind 300 Tsd. Euro im zweiten Antragstermin 2019 verfügbar.

Geförderte Projekte 2019

Für die Projektförderung wurden insgesamt 333 Tsd. Euro bereitgestellt, 256 Tsd. Euro in der offenen Förderung, 77 Tsd. Euro für die Förderlinie.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Förderformate:

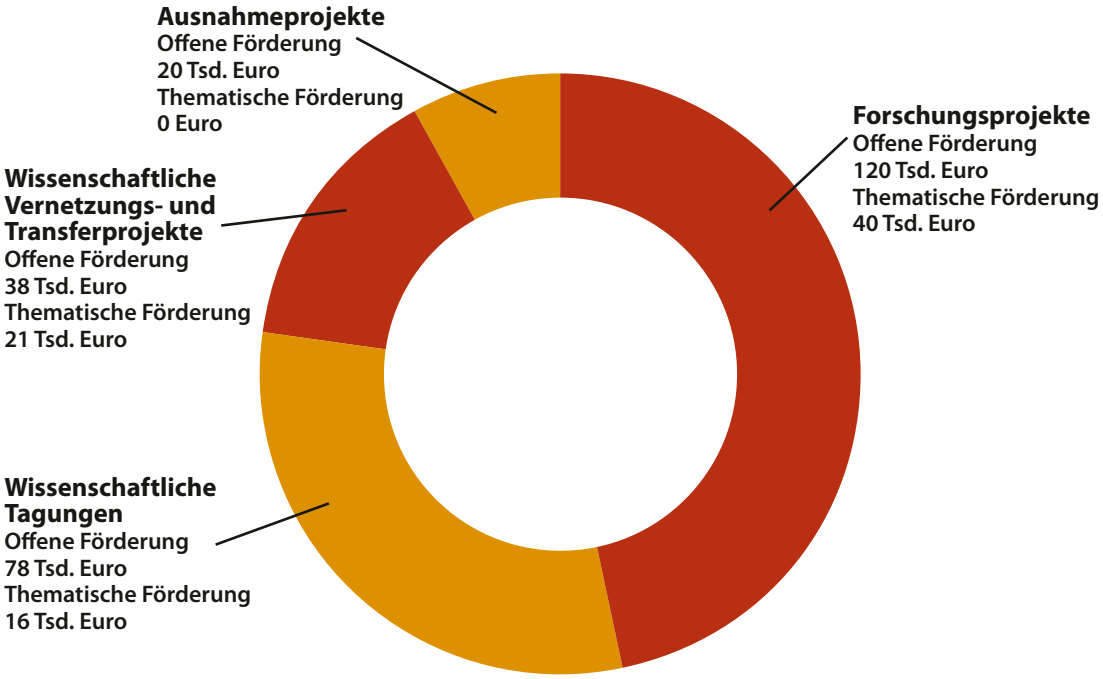

Verteilung der Förderformate

In das Förderbudget für das Jahr 2019 fielen wie im Vorjahr drei Antragstermine für die Förderung von Forschungsprojekten: die üblichen beiden Termine für die offene Grundförderung sowie der zweite Antragstermin für die im Vorjahr neu ausgeschriebene thematische Förderlinie „Neue Technologien: Risiken und Chancen für internationale Sicherheit und Frieden“[3] im Februar 2019. Insgesamt gingen 28 Anträge auf Projektförderung bei der DSF ein. Das Antragsvolumen belief sich auf rund 2,15 Mio. Euro. Hiervon entfielen 20 Anträge (1,81 Mio. Euro) auf die offene und acht (342 Tsd. Euro) auf die thematische Förderung.

Forschungsprojekte in der offenen Förderung

Die Resonanz in der Kategorie Forschungsprojekte war 2019 außergewöhnlich groß. Insgesamt wurden 20 Anträge auf Projektförderung in das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der DSF aufgenommen. Das Gesamtvolumen der eingereichten Vorhaben belief sich auf rund 1,81 Mio. Euro. Aufgrund der negativen Begutachtungsergebnisse der eingeholten externen Fachgutachten bewilligte die Stiftung allerdings lediglich Fördermittel in einer Gesamthöhe von 120 Tsd. Euro für zwei Forschungsvorhaben; ein Standardprojekt und eine Pilotstudie. Damit wurde das Förderbudget für die offene Förderung (570 Tsd. Euro) nur zu 21 Prozent ausgeschöpft.

Geförderte Projekte im Bewilligungszeitraum 2019

STANDARDPROJEKT

Antragstermin Nov ‘18
Sicherheit durch Verschleierung: Warum Regierungen Proxies in Cyberkonflikten einsetzen
Prof. Dr. Sebastian Harnisch, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
Institut für Politische Wissenschaft

PILOTSTUDIE

Antragstermin Nov ‘18
Die Konsequenzen von Stabilisierungsmissionen der Vereinten Nationen für interne Militäreinsätze in Indien
Dr. Christoph Harig, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg,
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

[3] Einzelheiten dazu unter: https://bundesstiftung-friedensforschung.de/neue-foerderlinie/.

Sicherheit durch Verschleierung: Warum Regierungen Proxies in Cyberkonflikten einsetzen

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Sebastian Harnisch
INSTITUTION
Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg
FÖRDERSUMME
100 Tsd. Euro
PROJEKTLAUFZEIT
Standardprojekt, 24 Monate

Lange Zeit prägten apokalyptische Bedrohungsszenarien die politische Debatte um Cyberkonflikte. Wissenschaftler*innen insistierten indes, dass dramatische Vorhersagen angesichts einer sich erst entwickelnden Datenlage irreführend seien. Ein „Cyber Pearl Harbor", so der Konsens in der empirisch-arbeitenden Cyberforschung, sei nicht in Sicht, denn die Mehrzahl der Konflikte im digitalen Raum sei bislang „niedrigschwellig", d.h. ohne schwere und schwerste Folgen für die kritische Infrastruktur eines Landes oder das Leben seiner Bürger*innen.

International untersuchten bislang nur wenige Forschungsprojekte die Entwicklung von Cyberkonflikten systematisch, d.h. in ihrer Anzahl, Ausprägung und den sicherheits- und gesellschaftspolitischen Folgen. Das Aufkommen und Verhalten von staatlich-gesponserten oder geduldeten Hackergruppen, sog. „Cyberproxies", blieb dabei oft unberücksichtigt, sodass einer informierten Debatte in Wissenschaft und Gesellschaft ein verlässlicher, systematischer Datensatz fehlte, der Akteure und Dynamiken in Cyberkonflikten erfasst und die Planung von Konfliktregulierung ermöglicht. So wissen wir beispielsweise bislang nur wenig darüber, warum die Mehrzahl der bekanntgewordenen Cyberkonflikte – trotz weitgehend fehlender internationaler Verbotsnormen – niedrigschwellig sind, und wann und warum Regierungen in welcher Art von Cyberkonflikten auf die verschiedenen Formen von Cyberproxies zurückgreifen.

In einem durch die Exzellenzinitiative an der Universität Heidelberg geförderten Projekt wurde daher ein neuer Cyberkonfliktdatensatz vorbereitet (Untersuchungszeitraum 2006 bis 2011), der alle Staatendyaden und die Beteiligung unterschiedlicher nichtstaatlicher Proxies erfasst. Dieser Datensatz, HD-CY.CON genannt, beschreibt Cyberangriffe und Konfliktinteraktionen systematisch, indem er deren technische und politische Attribution transparent, d.h. Kriterien-basiert, kodiert sowie potentielle Verbindungen zu Offline-Konflikten herstellt. So wurde nicht nur eine mehrstufige Intensitätsmessung vorgenommen, sondern auch ermöglicht, die Bedingungsfaktoren für unterschiedliche Konfliktniveaus und –Verläufe transparent(er) zu machen. Um mögliche Interpretationsunterschiede bei der Bewertung von Cyberkonflikten aufzudecken, wurden zusätzlich russisch- und chinesisch-sprachige Quellen systematisch ausgewertet.

Das DSF-Projekt zielt (seit August 2019) zunächst darauf ab, den Datensatz zu vervollständigen und zu aktualisieren (Zeitraum 2000 bis 2019). Im zweiten Schritt untersuchen wir systematisch die Art und Form der Beteiligung von Proxies an Konfliktdyaden zwischen unterschiedlichen Regimetypen (Autokratien, Demokratien sowie deren Subtypen). Im dritten Schritt wenden wir dann ein (liberales) Erklärungsmodell in strukturiert-fokussierten Fallstudien an, welche wir zuvor aufgrund bestimmter Kategorien aus dem Datensatz ausgewählt haben. Unsere zentrale Forschungsfrage lautet: Inwiefern lassen sich die jeweilig vorherrschenden Cyberproxy-Nutzungsmuster autokratischer und demokratischer Staaten auf ihre jeweils unterschiedliche Herrschaftslogik zurückführen?

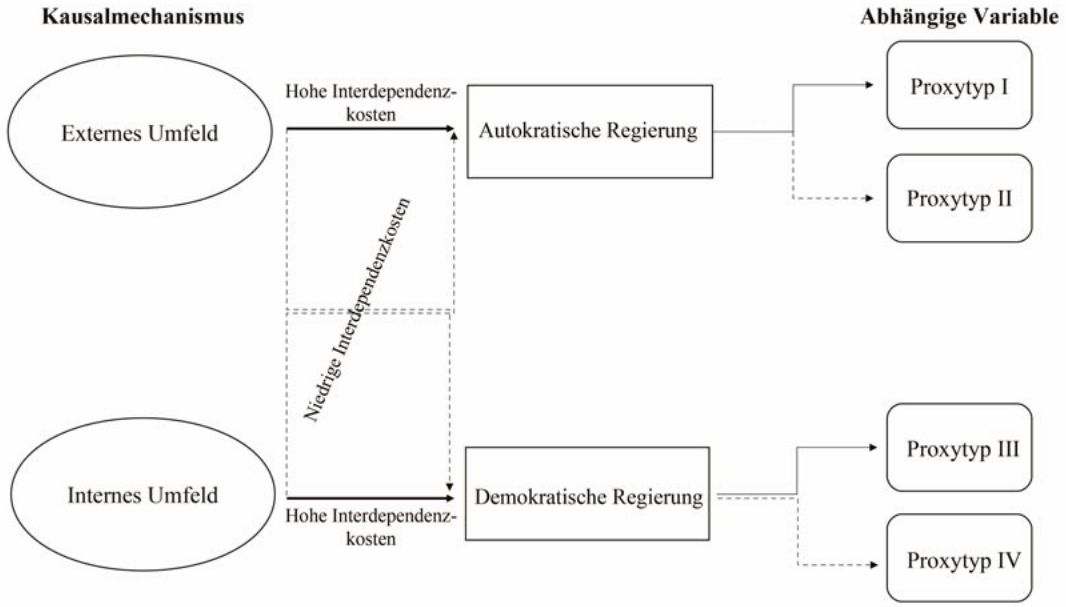

Eigene Darstellung des Kausalmodells.

Der liberale Erklärungsansatz, den wir für dieses Projekt verwenden, argumentiert, dass Regierungen verschiedener Regimetypen unterschiedliche Proxykonstellationen dazu benutzen, die materiellen und immateriellen Interdependenzkosten in zwischenstaatlichen Cyberkonflikten zu verringern bzw. diese Kosten auf den Proxy abzuwälzen. Autokratien, so eine Hypothese, wollen durch den Proxyeinsatz kostenträchtige Sanktionen in Cyberkonflikten vermeiden, wenn sie konventionell überlegene Demokratien von Proxies im Cyberraum angreifen lassen. Der Proxy fungiert hier als eine Art Puffer zwischen dem staatlichen Auftraggeber und den jeweiligen Zielstaaten. Demokratien andererseits nutzen private IT-Firmen als Proxies, um Verantwortungskosten zu reduzieren: Diese Firmen, so die Vermutung, werden von demokratischen Regierungen benutzt, um Cyberangriffe bestimmten Akteuren, meist staatlich-gestützten Hackern, zuzuschreiben, ohne das daraus sofort ein Handlungszwang für die demokratische Regierung entsteht. So wird der Angreifer zwar benannt, die demokratische Regierung muss aber nicht handeln, und kann so die negativen Kosten einer Eskalation nach Gegenmaßnahmen vermeiden. Cyberangriffe auf Demokratien, sofern sie unterhalb der Schwelle eines konventionellen Angriffs bspw. auf ein Kraftwerk oder einen Staudamm verbleiben, bleiben daher bislang oft unbeantwortet, weil sie von Regierungen bewusst nicht attribuiert werden.

Konkret will das Projekt durch diese Vorgehensweise die bestehende Cyberkonfliktforschung in drei Bereichen voranbringen:

1. Durch die Erstellung des Datensatzes wird das Konfliktinteraktionsverhalten von Staaten (unterschiedlichen Regimetyps) und nichtstaatlichen Akteuren (insbesondere unterschiedlicher Proxytypen) systematisch erfasst.
2. Die bislang primär deskriptive Cyberkonfliktforschung wird durch theoretisches Erklärungsangebot ergänzt, welches unterschiedliche Staat-Proxy-Beziehungen auf die unterschiedlichen Pfade der Herrschaftssicherung von demokratischen und autokratischen Regimetypen in Cyberkonflikten zurückführt.
3. Dies ermöglicht schließlich die (potentielle) Varianz von Staat-Proxy-Beziehungen über Zeit theoretisch einzuordnen und damit auch zur Erforschung der Emergenz neuer Konfliktdynamiken im Cyberraum beizutragen.

Zudem soll der neue Cyberkonflikt-Datensatz HD-CY.CON das Fundament für dieses aber auch viele weiterführende quantitative und qualitative Projekte legen, die sich mit den rasch verändernden Konfliktdynamiken im Cyberraum beschäftigen. Die kodierten Daten sowie die Ergebnisse unserer Analysen, etwa zur Kovarianz von Offline- und Online-Konfliktverhalten in bestimmten Staatendyaden, werden auf unserer Projektwebpage (https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/ipw/mitarbeiter/harnisch/forschung/#Cyberproxies), in wissenschaftlichen Publikationen, politikberatenden Fachgesprächen und weiteren öffentlichen Diskussionsforen präsentiert und damit dauerhaft national und international zugänglich gemacht werden.

Wechselwirkungen zwischen Stabilisierungsmissionen der Vereinten Nationen und internen Militäreinsätzen in Indien

PROJEKTLEITUNG
Dr. Christoph Harig
INSTITUTION
Helmut-Schmidt-Universität, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hamburg
FÖRDERSUMME
20 Tsd. Euro
PROJEKTLAUFZEIT
Pilotstudie, 11 Monate

Mandate von Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) erlauben zunehmend den proaktiven Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere in Operationen mit dem expliziten Ziel der „Stabilisierung" von Konfliktländern. Da sich die Staaten der „westlichen" Welt größtenteils aus der Entsendung von Blauhelmen zurückgezogen haben, übernehmen vor allem Armeen aus dem Globalen Süden die Durchführung von derartigen VN-Friedensmissionen. Viele dieser truppenstellenden Länder setzen ihre Streitkräfte auch regelmäßig im Innern ein, beispielsweise in der Kriminalitäts- oder Aufstandsbekämpfung. Die Pilotstudie untersucht eventuelle Wechselwirkungen zwischen diesen internen und externen Missionen am Beispiel Indiens.

Die Pilotstudie und ein geplantes vergleichendes Folgeprojekt zu Truppenstellern aus Afrika, Asien und Lateinamerika stellen die Fragen: *Inwiefern beeinflussen VN-Stabilisierungsmissionen die Durchführung interner Militäreinsätze in truppenstellenden Ländern? Inwiefern beeinflussen interne Rollen die Durchführung von VN-Missionen?*

Für den Fall Brasilien haben eigene Vorarbeiten problematische Rückkopplungseffekte identifiziert. So führen Offiziere die „Effektivität" der Operationen in Haiti als Begründung dafür an, um für interne Missionen zur Kriminalitätsbekämpfung ein ähnlich hohes Niveau an Zwangsmaßnahmen anwenden zu dürfen. Ehemalige Armeeoffiziere verfolgen in jüngster Zeit verstärkt politische Karrieren und versprechen, ihre Erfahrungen in Haiti zur Bekämpfung von Bandenkriminalität in Brasilien zu nutzen. Während Brasiliens Truppen für ihre Risikobereitschaft während der VN-Mission in Haiti gelobt wurden, sind indische Truppen in Friedensmissionen oftmals beschuldigt wurden, den Schutz eigener Blauhelme dem Schutz der Zivilbevölkerung vorzuziehen. Indische Regierungen stehen dem zunehmenden Gewalteinsatz in VN-Missionen skeptisch gegenüber, verwenden das Militär aber regelmäßig für Aufgaben interner Aufstandsbekämpfung. Indien zählt zu den größten Truppenstellern in VN-Missionen und ist derzeit mit tausenden Soldaten in Stabilisierungsmissionen auf dem afrikanischen Kontinent vertreten. Erkenntnisse aus der Pilotstudie zu Indien sollen zunächst der Einschätzung der Relevanz von Erfahrungen aus internen Einsätzen auf die Durchführung von VN-Missionen dienen. Dies soll der anschließenden Analyse der späteren Übertragung von Erfahrungen aus Friedensmissionen auf weitere interne Einsätze dienen.

Die qualitativ angelegte Pilotstudie und das geplante Folgeprojekt untersuchen Bedingungen und Konsequenzen eines etwaigen Wissenstransfers zwischen internen Militäreinsätzen und VN-Friedensmissionen. Das Forschungsdesign der Pilotstudie ist in drei Schritte unterteilt. Erstens soll eine Analyse von Trainingsmaterialien und Militärdoktrin für VN-Missionen und interne Einsätze einen Überblick über den etwaigen formalen Wissenstransfer von VN-Stabilisierungsmissionen zu truppenstellenden Armeen generieren. Zweitens wird durch ein Akteursmapping ein Überblick über Militäreinheiten gewonnen, die sowohl an VN-Stabilisierungs-

missionen als auch an internen Militäreinsätzen teilnehmen. Dies soll sowohl der Identifikation von potentiellen Interviewpartner*innen im Folgeprojekt dienen, als auch das Verhältnis zwischen Truppen mit und ohne Erfahrung in VN-Friedensmissionen feststellen. Drittens sollen halbstandardisierte Leitfadeninterviews mit Ausbildern des indischen Trainingszentrums für Friedensmissionen geführt werden.

Die Pilotstudie dient vor allem der Entwicklung eines Analyserahmens, der militärische Innovationsforschung sowie organisationssoziologische Perspektiven zum Wissenstransfer kombiniert und damit vergleichende Studien zum Zusammenhang zwischen zivil-militärischen Beziehungen und der Übernahme von Lehren aus VN-Stabilisierungsmissionen ermöglicht. Die Pilotstudie leistet somit wichtige Vorarbeiten für Fragestellungen, die in einem späteren größeren Projekt mit mehreren Fallstudien untersucht werden sollen. Diese Fragen sind unter anderem: unter welchen Bedingungen exportieren Soldaten und Offiziere vorherige Erfahrungen aus internen Einsätzen? Inwiefern beeinflussen Faktoren wie die jeweilige Militärkultur und Risikowahrnehmungen das Verhalten von Truppen in VN-Missionen? Inwiefern unterscheidet sich das Prestige von VN-Missionen innerhalb der verschiedenen Fallstudien und wie beeinflusst dies die Durchführung von „robusten“ und somit auch riskanten Friedensmissionen? Kurzum: die Pilotstudie soll dazu dienen, Unterschiede in der Vergleichbarkeit von Erfahrungen aus VN-Missionen festzustellen und diese in das Forschungsdesign einer Folgestudie einzubeziehen.

Geförderte Projekte in der thematischen Förderung 2019

Im Rahmen der thematischen Förderlinie „Neue Technologien: Risiken und Chancen für internationale Sicherheit und Frieden“ wurden zum zweiten Antragstermin (01.02.2019) insgesamt acht Anträge eingereicht (jeweils zwei in den Kategorien Pilotstudien, Standardprojekte, Tagungen und Vernetzungsvorhaben). Davon wurden eine Pilotstudie, eine Tagung und ein Vernetzungsprojekt in die Förderung aufgenommen. Eine weitere Entscheidung steht aufgrund von Verzögerungen im Begutachtungsprozess noch aus.

Projekte der Förderlinie

PILOTSTUDIE

Antragstermin Feb ‘19
Rüstungskontrollansätze zur Nanotechnologie - Der Beitrag des Völkerrechts
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Franz von Liszt-Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen

INTERNATIONALE WISSENSCHAFTLICHE TAGUNG

Emerging Technologies: Science Peace Security ’19
Darmstadt, 26. bis 27.September 2019
Prof. Dr. Christian Reuter, Technische Universität Darmstadt, Science and Technology for Peace and Security (PEASEC)

VERNETZUNGSPROJEKT

Technikprozesse und Sicherheit im Weltraum
PD Dr. Daniel Lambach, Universität Duisburg-Essen, Institut für Politikwissenschaft

Rüstungskontrollansätze zur Nanotechnologie – Der Beitrag des Völkerrechts

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Thilo Marauhn
INSTITUTION
Franz von Liszt-Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen
FÖRDERSUMME
40 Tsd. Euro
PROJEKTLAUFZEIT
Pilotstudie, 12 Monate

„Unten ist noch viel Platz" – mit diesen Worten führte der Physiker Richard Feynman in die Nanotechnologie ein, die Bearbeitung von Materie in winzigen Dimensionen. Die Manipulation einzelner Atome und Moleküle zum Aufbau von Strukturen mit komplexen atomaren Spezifikationen erfordert das interdisziplinäre Miteinander von Biologie, Biotechnologie, Chemie, Physik und weiteren Disziplinen. Gesellschaftlich relevant ist Nanotechnologie für die Medizin, das Ingenieurwesen, die Pharmazie und den militärischen Bereich, ist aber nicht darauf beschränkt.

Das Pilotprojekt setzt sich mit der militärischen Nutzung von Nanotechnologie auseinander. Insbesondere untersucht das Team die Frage, welche potenziellen Massenvernichtungswaffen nanotechnologisch (weiter-) entwickelt werden könnten und ob diese Neuentwicklungen bestehenden (international-) rechtlichen Regelungen unterfallen würden. Im Wesentlichen nimmt die Untersuchung nanotechnologisch modifizierte biologische und chemische Massenvernichtungswaffen in den Blick. Beide wurden in überkommener Form schon als Mittel der Kriegführung eingesetzt und haben großes Leid über die Menschheit gebracht. Ihre nanotechnologische Modifikation birgt erhebliche Gefahren.

Jenseits des Einsatzes im bewaffneten Konflikt sind terroristische Bedrohungen in den Blick zu nehmen. Bioterroristen setzen Krankheitserreger frei, die sich unkontrolliert unter der Bevölkerung verbreiten. Eine biologische Bedrohung hat, obwohl sie die physische Infrastruktur nicht schädigt, enorme Auswirkungen auf die Menschen. Wie extrem wichtig es ist, eine biologische Bedrohung unter Kontrolle zu bringen, lässt sich an der gegenwärtigen COVID-19-Krise veranschaulichen. Die potentielle Bedrohung durch biologische Waffen kann und sollte vermieden werden. Chemische Waffen können auf ähnlichem Weg irreparable Schäden an der Umwelt und der Gesellschaft verursachen und unnötiges Leid über die Menschheit als solche bringen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Zulässigkeit von Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Besitz, Weitergabe und Einsatz solcher Waffen gerade in ihren nanotechnologischen Modifikationen völkerrechtlich zu analysieren.

Das Projekt nimmt zunächst eine umfassende Bewertung der bestehenden rüstungskontrollrechtlichen Instrumente vor. Es sind die das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen von 1972 und das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen von 1993, die beide von einer großen Anzahl von Staaten ratifiziert wurden. Das Projektteam untersucht, ob und inwieweit die Möglichkeiten der Nanotechnologie zur Neu- und Weiterentwicklung von Massenvernichtungswaffen unter die Verbote dieser Übereinkommen fallen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Regelungen die sicherheitspolitischen Probleme der militärischen Nutzung von Nanotechnologie adäquat adressieren oder ob ein neuer völkerrechtlicher Vertrag erforderlich wäre. Es stellt sich etwa die Frage nach der biologisch-chemischen Klassifikation nanotech-

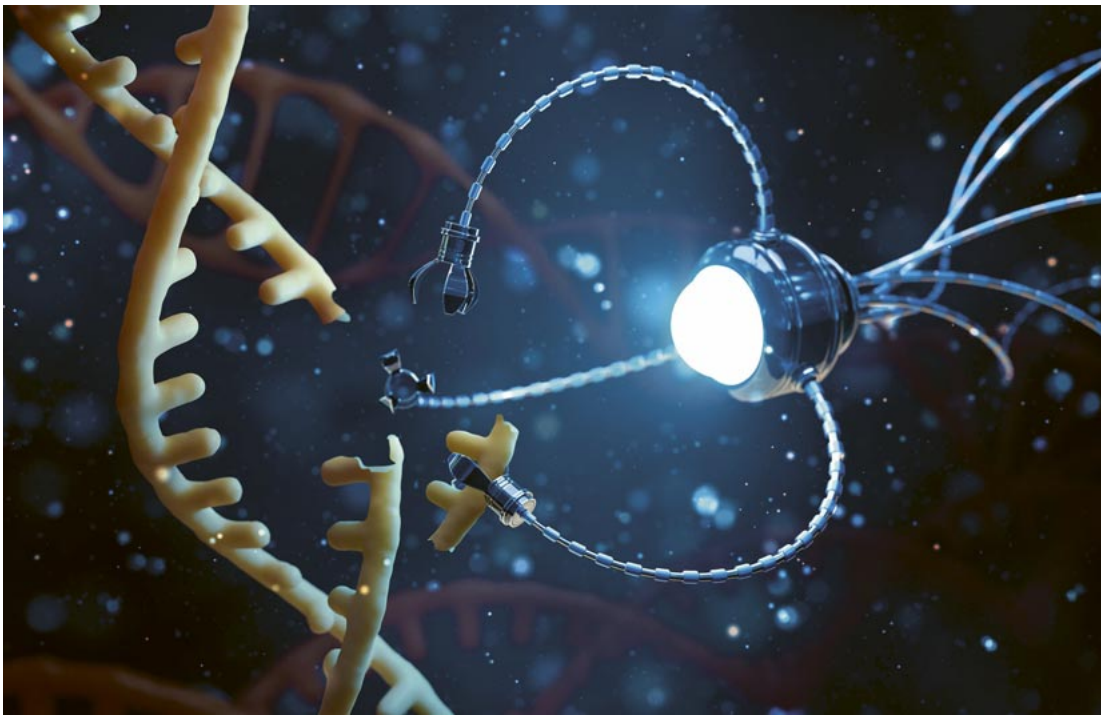

© ANOLKIL/123RF.COM

Gentechnik und der Einsatz von Nanorobotern an einem DNA-Molekül

nologischer Entwicklungen im Hinblick auf den Anwendungsbereich der beiden Verträge. Technologische Innovationen einem bestehenden Vertragsregime zuzuordnen ist mitunter schwierig, besonders dann, wenn man diese Weiterentwicklungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht im Blick hatte oder Entwicklungsprozesse erst ganz am Anfang standen. Auch die Frage der Überwachungsmechanismen einschließlich vorhandener Verifikationsinstrumente stellt sich neu. Erschwert wird die Beantwortung mancher Fragen dadurch, dass identische nanotechnologische Entwicklungen gleichzeitig auch in relevanten zivilen Bereichen eingesetzt werden können und es daher nicht denkbar ist, sie im Ganzen zu verbieten.

Die Studie wirft in Bezug auf nanotechnologisch modifizierte Massenvernichtungswaffen auch einen Blick auf die geltenden Regeln des humanitären Völkerrechts, also das Recht in bewaffneten Konflikten. Auch hier finden sich Normen, denen die Verwendung dieser Waffen unterfallen könnte. So sind die Konfliktparteien verpflichtet, unnötiges Leid und überflüssige Verletzungen zu vermeiden. Außerdem ist es verboten, Mittel der Kriegsführung zu verwenden, die dazu geeignet sind, ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt zu verursachen. Mit all diesen Ge- und Verboten könnten nanotechnologiebasierte Massenvernichtungswaffen in Konflikt geraten.

SCIENCE · PEACE · SECURITY ’19

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Christian Reuter
INSTITUTION
Technische Universität Darmstadt Science and Technology for Peace and Security (PEASEC)
FÖRDERSUMME
16,5 Tsd. Euro
VERANSTALTUNG
Darmstadt, 25. bis 27. September 2019

Der Wissenschaftsrat als wichtigstes wissenschaftspolitisches Beratungsgremium in Deutschland hat im Juli 2019 seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung veröffentlicht. Darin weist er auf einen dringenden Handlungsbedarf zur Stärkung der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung hin, um den massiven Beratungsbedarf der Politik zu decken. Darüber hinaus fordert das Gremium die in jüngerer Zeit neu etablierten Forschungseinrichtungen zur Cybersicherheit auf, auch vermehrt Fragen der Friedens- und Konfliktforschung aufzugreifen.

Als positives Beispiel der dauerhaften Etablierung dieser Disziplin an einer Universität wurde die Technische Universität Darmstadt genannt, Ausrichtungsort der Auftaktveranstaltung für die neue Konferenzreihe SCIENCE · PEACE · SECURITY. Vom 25.09. bis zum 27.09.2019 präsentierten Wissenschaftler*innen die aktuelle Forschung über die interdisziplinären Herausforderungen und Lösungsansätze zu Fragen der internationalen Sicherheit, der Schaffung von Frieden sowie transparenz- und vertrauensbildenden Maßnahmen, der Rüstungskontrolle, Abrüstung und des Konfliktmanagements.

Auf dem Programm standen 50 Vorträge und Diskussionen von Forscher*innen aus über 50 Organisationen, sowohl aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie, Informatik) als auch den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung, Psychologie, Philosophie). Darin wurden Brücken geschlagen zwischen „klassischen“ Herausforderungen der nuklearen, biologischen und chemischen Gefahren sowie der Entstehung und dem Regelungsbedarf „neuer“ Technologien wie Drohnen, autonomen Waffen oder Cyber-Waffen in „klassi-

© 2019 PEASEC | TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

schen“ und „neuen“ Räumen wie z.B. dem Cyber-Space oder dem Weltall.

Den Auftakt der Konferenz am 25.9. machten Prof. Alfred Nordmann (TU Darmstadt) und Dr. René von Schomberg (Europäische Kommission) mit einem Workshop zu 30+ Jahren IANUS, welches 1988 als zentrale Einrichtung zur naturwissenschaftlichen und technischen Friedensforschung im Austausch mit den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften an der TU Darmstadt gegründet wurde. Im Jahr 2000 erhielt IANUS den Göttinger Friedenspreis für seine herausragende interdisziplinäre Arbeit. 2018, zeitgleich mit der Einrichtung von PEASEC, wandelte sich IANUS in ein Netzwerk innerhalb der TU Darmstadt um, das mit einer universitätseigenen Förderlinie für interdisziplinäre Projekte verknüpft ist. Ein Festvortrag zur Ambivalenz von Wissenschaft und Technik (Prof. Jürgen Scheffran, Universität Hamburg), die sowohl für gute als auch missbräuchliche Zwecke genutzt werden kann, leitete in den Abend ein. Prof. Christian Reuter eröffnete zusammen mit den Sektionsleitern Dr. Jürgen Altmann, Prof. Malte Göttsche und Dr. Mirko Himmel die Konferenz im Georg-Christoph-Lichtenberg Haus und hob in seiner Ansprache den Pilotcharakter des Tagungsformats hervor.

Diese analysierten zunächst den weltweiten Stand der Rüstungskontrolle (Dr. Oliver Meier, SWP), speziell im Bereich chemischer- (Dr. Paul Walker, Internationales Grünes Kreuz) und biologischer Waffen (Dr. Jonathan Forman, OPCW) sowie ihre aktuellen technologischen Entwicklungen (Dr. Mirko Himmel, Universität Hamburg). Herausforderungen für das Biowaffenübereinkommen durch biotechnologische Gefahren aus Sicht der Politikwissenschaften wurden deutlich herausgestellt (Dr. Una Jakob, HSFK). Das Missbrauchspotential der Systembiologie (Prof. Kathryn Nixdorff, TU Darmstadt) und neuartiger Gentechnologien (Dr. Johannes Frieß, BOKU Wien) wurden ebenso behandelt wie Nuklear-Archäologie (Prof. Malte Göttsche, RWTH Aachen), die Politik zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Dr. Jonas Siegel, University of Maryland), die Modernisierung der luftgestützten Rüstungs-Verifikation (Prof. Hartwig Spitzer, Universität Hamburg) oder Herausforderungen nuklearer Proliferation (Dr. Matthias Englert, Öko Institut).

Neben nuklearen, biologischen und chemischen Gefahren befassten sich die Referent*innen mit neuen Technologieentwicklungen und ihren Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit. Hierzu gehören insbesondere wissenschaftliche Herausforderungen für die Informatikbezogene Friedensforschung (Prof. Christian Reuter, PEASEC) sowie Fragen zu High-Tech- (Dr. Niklas Schörnig, HSFK) und Cyber-Waffen (Thomas Reinhold, PEASEC), Cyber-Rüstungskontrolle (Dr. Matthias Schulze, SWP) und -Attribution (Thea Riebe, PEASEC). Weitere Vorträge widmeten sich kritischen Infrastrukturen (Dr. Moritz Weiss und Felix Biermann, LMU München), Drohnen-Schwärmen (Maaike Verbruggen, Vrije Universiteit Brussel), Additive Fertigung im Militär (Dr. Grant Christopher, VERTIC) und vertrauenswürdiger Elektronik (Dr. Moritz Kütt, IFSH Hamburg).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse der naturwissenschaftlich-technischen Friedensforschung suchten weitere Referent*innen Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu ziehen, so Dr. Jürgen Altmann (TU Dortmund) mit Blick auf Militärtechnologien, Prof. Götz Neuneck (IFSH Hamburg) zu technologischen und politischen Rüstungswettläufen sowie Prof. Martin Kalinowski (CTBTO) zur Arbeit der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen.

Wichtiger Teil des Tagungsprogramms waren ferner 16 Poster-Präsentationen, die mehrheitlich von Nachwuchswissenschaftler*innen zur Diskussion gestellt wurden. Sie deckten ein breites Spektrum von Information Warfare, Dual-Use, bewaffneten Drohnen bis hin zur Abrüstung und Rüstungskontrolle von Massenvernichtungswaffen ab.

Technikprozesse und Sicherheit im Weltraum

PROJEKTLEITUNG
PD Dr. Daniel Lambach
INSTITUTION
Universität Duisburg-Essen,
Institut für Politikwissenschaft
FÖRDERSUMME
21 Tsd. Euro
PROJEKTLAUFZEIT
Vernetzungsprojekt, 18 Monate

50 Jahre nach dem ursprünglichen „Space Race“ und der ersten Mondlandung wird der Weltraum wieder verstärkt zum Gegenstand von Konkurrenzkämpfen. Zwar war der Weltraum schon seit seiner ersten Erschließung von Machtpolitik geprägt, aber diese Konflikte konnten bislang erfolgreich eingehegt werden. Durch technologische Neuerungen, steigende Spannungen zwischen raumfahrenden Nationen und einer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Weltraums steigt das Eskalationsrisiko von Konflikten. Dies liegt an zwei miteinander verbundenen Prozessen. Erstens gibt es immer mehr Akteure und Aktivität im Weltraum. Private Raumfahrtkonzerne senken die Zugangsschwelle zum Weltraum und revolutionieren damit den Markt für Raketentransport. Gleichzeitig entwickeln immer mehr Staaten nationale Weltraumkapazitäten. Zweitens zeichnet sich ein zunehmend militärisch konnotiertes Space Race zwischen Ländern wie den USA, China und Russland ab, das den Weltraum selbst zum Konfliktraum macht. In einer Phase gesteigerter geopolitischer Spannungen re-ideologisieren diese Mächte den Weltraum und setzen dadurch eine Rüstungsspirale in Gang, die sich insbesondere im Bereich der Antisatellitenwaffen abspielt. Die Dual-Use-Natur vieler Weltraumtechnologien erhöht das Risiko von Fehlwahrnehmungen und die Chance einer militärischen Eskalation zusätzlich.

Die technologischen, politischen, militärischen und ökonomischen Veränderungen in der Nutzung des Weltraums setzen das bisherige System der Outer Space Governance (OSG) unter Anpassungsdruck. Für Frieden und Sicherheit entstehen hierdurch zwei Bedrohungen:

- *Direkt* durch Schritte zur Bewaffnung des Weltraums und durch die Beschwörung eines neuen Space Race.
- *Indirekt* durch die Erschütterung des bestehenden OSG-Regimes. Zwar wird im OSG-System eher über sozioökonomische Fragen diskutiert, dennoch war das Regime bislang hilfreich, Konflikte bereits in ihrer Entstehung zu verhindern. Die Anpassung des OSG-Regimes ist notwendig, um diese Funktion zu erhalten und das System effektiver und inklusiver zu machen.

Es gibt einen klaren Bedarf an wissenschaftlich fundierter Diskussion darüber, wie friedlich und konstruktiv mit diesen Risiken umgegangen werden kann. Entsprechende Kompetenzen und Kontakte zwischen Wissenschaft und Praxis sind bislang nur punktuell vorhanden. Die europäische Raumfahrt und Weltraumpolitik, insbesondere im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA, ist klar zivil ausgerichtet. So betont die EU-Kommission in ihrer europäischen Weltraumstrategie wirtschafts- und industriepolitische Ziele. Weltraumbezogene Sicherheitspolitik bleibt den Nationalstaaten überlassen, von einzelnen kooperativen Dual-Use-Programmen wie Galileo abgesehen. Nur langsam gelingt es den EU-Staaten gemeinsame Positionen zu Fragen der Weltraumsicherheit zu erarbeiten. Auch in Deutschland erhält die sicherheitspolitische Behandlung des Weltraums nur langsam mehr Aufmerksamkeit, die Schwerpunkte liegen aber weiterhin auf der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzung des Weltraums. Zudem ist es fraglich, ob das institutionell fragmentierte Raumfahrtmanagement in Deutschland die notwendigen Ka-

© PIXABAY

pazitäten hat, um substanziell in friedens- und sicherheitspolitische Debatten einzusteigen. Da das Ziel der deutschen Außenpolitik einer multilateralen, kooperativen Weltordnung ohne Frieden im Weltraum nicht zu realisieren sein wird, sehen wir einen deutlichen Bedarf an wissenschaftlicher Politikberatung.

Das Projekt dient der Gründung eines Forschungsnetzwerks mit dem Titel „Technikprozesse und Sicherheit im Weltraum", um die deutschsprachige Fachcommunity zu Fragen von Frieden und Sicherheit im Weltraum zusammenzubringen. Angesichts technisch und politisch bedingter Eskalationsrisiken ist die Bündelung wissenschaftlicher Expertise und der Austausch mit der Praxis dringend geboten. Durch die Schaffung des Netzwerks wird bestehende Forschung vernetzt, Möglichkeiten für multidisziplinäre Forschungsverbünde eröffnet und wissenschaftlicher Nachwuchs für das Themenfeld gewonnen. Ferner kann das Netzwerk die Sichtbarkeit der beteiligten Wissenschaftler*innen in öffentlichen Diskursen und für die politische Praxis erhöhen. Durch den Einbezug von Praktiker*innen sollen auch Anstöße aus der Praxis einbezogen werden, um politik- und friedensrelevante Forschung zu ermöglichen.

Am Netzwerk beteiligt sind deutschsprachige Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, die sich mit Weltraumpolitik beschäftigen und über die Auswirkungen von Technikprozessen auf Frieden und Sicherheit im Weltraum forschen und diskutieren. Die Zielgruppen des Forschungsoutputs liegen in der politischen Praxis, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit, aber auch in der Weltraumforschung, wo sozial-, rechts- und friedenswissenschaftliche Perspektiven bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tagungen

In 2019 wurden sieben Tagungen mit insgesamt 78 Tsd. Euro in die Förderung aufgenommen. Davon waren vier wissenschaftliche Arbeitstagungen und drei Internationale wissenschaftliche Tagungen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Projekte in dieser Kategorie, im Anschluss werden zwei Tagungen ausführlich dargestellt. Weitere Informationen sind unter dem Förderarchiv 2019 auf der DSF-Homepage verfügbar.

Wissenschaftliche Tagungen

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSTAGUNGEN

Debating Postcolonialism: Eine kritische Auseinandersetzung mit postkolonialen Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung“
Düsseldorf, 18. bis 19. Januar 2019
Dr. Frank A. Stengel, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
und Prof. Dr. Hartwig Hummel, Universität Düsseldorf

Zweiter Weltkrieg und Holocaust in den erinnerungspolitischen und öffentlichen Geschichtsdiskursen Ostmittel- und Osteuropas nach 1989/1991
Kiel, 27. bis 28. September 2019
Dr. Paul Srodecki, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Alltagsordnung und Frieden von Grund auf studieren. Ein interregionaler und interdisziplinärer Dialog über die Friedensbildung in Zentral-Eurasien
Hamburg, 23. bis 24. April 2020
Dr. Anna Kreikemeyer, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg (IFSH)

Radikalisierung und kollektive Gewalt (Sechste Konferenz der Jungen AFK)
Schwerte, 11. bis 12. März 2020
Prof. Dr. Alexander Spencer, Universität Magdeburg, Bereich Politikwissenschaft

INTERNATIONALE WISSENSCHAFTLICHE TAGUNGEN

UN-Friedenssicherung: Geteilte Wahrnehmungen und fehlerhafter Erfolg. Truppenmitarbeiter, Aufnahmegesellschaften und internationale Beamte, 1948-1995. Ein historischer Ansatz
Schwerte, 23. bis 25. April 2020
Prof. Dr. Christian Jansen et al., Universität Trier

Aktualisierung des San Remo Handbuchs zum Seekriegsrecht
Kopenhagen, 30. September bis 04. Oktober 2019
Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Deutsche Westafrika-Politik: Neue Ansätze, Perzeptionen und Erwartungen aus der Region
Dakar, Senegal 11. bis 13. Februar 2020
Prof. Dr. Michael Staack, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Aktualisierung des San Remo Handbuchs zum Seekriegsrecht

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg
INSTITUTION
Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)
FÖRDERSUMME
20 Tsd. Euro
VERANSTALTUNG
Kopenhagen, 30. September bis
04. Oktober 2019

Das San Remo Handbuch zum Seekriegsrecht aus dem Jahr 1994 wird 25 Jahre alt. Aufgrund moderner Seekriegsführung sowie der fortschreitenden Entwicklung technologischer und rechtlicher Rahmenbedingungen bedarf das Handbuch einer Aktualisierung.

Aus diesem Anlass findet unter der Schirmherrschaft des Internationalen Instituts für humanitäres Völkerrecht mit Sitz in San Remo eine dreiteilige Tagungsserie statt, die in Kopenhagen mit einem ersten Arbeitstreffen vom 30. bis zum 04. Oktober 2019 auf Initiative von Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)) eröffnet wird. Großzügig unterstützt wird das Treffen nicht nur von der Deutschen Stiftung Friedensforschung, sondern auch vom Auswärtigen Amt und dem Royal Danish Defence College.

Das San Remo Handbuch dient diversen Militärhandbüchern, der Politik sowie der internationalen Justiz als Grundlage und gehört zur Standardlektüre im Bereich des humanitären Völkerrechts, insbesondere des Seekriegsrechts. Zwar ist das Handbuch rechtlich nicht bindend, jedoch stellt der Großteil seiner 183 Artikel Ausdruck geltenden Völkergewohnheitsrechts dar. Somit folgt aus ihm ein gewisser rechtlicher Konsens in der Staatengemeinschaft, der Rechtssicherheit schafft.

Um diese Rechtssicherheit zu wahren und um voranschreitenden Entwicklungen in Recht und Kriegsführung Rechnung zu tragen, wird eine unabhängige Gruppe internationaler Expert*innen bestehende Regelungen überarbeiten sowie Lücken identifizieren und schließen. Zu diesem Zweck werden renommierte und Vertreter*innen der Völkerrechtswissenschaft sowie aus Militär und Politik aus mehr als 13 Ländern zusammenkommen, darunter aus für das Seekriegsrecht bedeutenden Staaten wie u.a. China, USA, Russland und Japan.

Da das humanitäre Völkerrecht den Zweck verfolgt, unnötige Leiden sowie eine unnötig hohe Opferzahl zu verhindern, Auswirkungen auf unbeteiligte Drittstaaten möglichst gering zu halten und den Schutz besonders verwundbarer Gruppen zu gewährleisten, liegt eine Aktualisierung im Interesse der internationalen Friedenspolitik. Dieses Interesse findet nicht zuletzt auch Bestätigung in der zunehmenden Bedeutung der Meere für den internationalen Handel: Im Jahr 2017 wurden über 90 % der Waren über den Seeweg verbracht, woran der große Stellenwert, der maritimer Sicherheit eingeordnet werden muss, umso deutlicher wird. Ein bewaffneter Konflikt zu See würde in vielen Fällen die gesamte Weltwirtschaft beeinträchtigen; dies macht aktualisierte und möglichst universell anerkannte Regelungen hinsichtlich der Seekriegsführung unentbehrlich, um einer etwaigen Ausweitung eines Konflikts entgegenzuwirken und die Betroffenheit des Welthandels einzudämmen.

Im Zuge des ersten Arbeitstreffens werden ausgewählte Themenbereiche, zu denen jeweils ein*e Expert*in ein Thesenpapier vorab angefertigt, vorgestellt und diskutiert. Die Themenbereiche werden insbesondere die identifizierten Lücken umfassen, die es im San Remo Handbuch zu schließen gilt. Hierzu gehören etwa ausstehende Fragen zu neue Waffensystemen

und deren allgemeinen und besonderen Einsatz. Insbesondere um dem Ziel des humanitären Völkerrechts gerecht zu werden, unnötige Leiden und unnötig viele Opfer zu vermeiden, besteht diesbezüglich ein Klärungsbedarf. Auch erfassen die zurzeit bestehenden Regelungen nicht ausdrücklich Unbemannte Maritime Systeme, weswegen deren Rechtsstatus – etwa, ob sie per se als Kriegsschiffe zu gelten haben – bisher ungeklärt ist. Eine somit erforderliche dynamische Auslegung bestehender Regelungen birgt Unsicherheiten, weshalb Fragen wie die der Schifffahrtsfreiheit oder bezüglich Besonderheiten hinsichtlich automatisierter bzw. autonomer Systeme besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird. Nicht zuletzt werden die Expert*innen sich Operationsgebieten zuwenden. Ob und wie Archipelgewässer, insbesondere Archipelschiffahrtswege, von Konfliktparteien genutzt werden dürfen und welche Anforderungen an die gebührende Rücksichtnahme zu stellen sind, soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Jedes dieser Thesenpapiere wird von den Expert*innen vorgestellt und diskutiert, anschließend werden die Diskussionsergebnisse festgehalten und in die Thesenpapiere eingearbeitet. Auf diesen Diskussionsergebnissen werden die in den kommenden Jahren folgenden Tagungen aufbauen.

Deutsche Westafrika-Politik: Neue Ansätze, Perzeptionen und Erwartungen aus der Region

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Michael Staack
INSTITUTION
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
FÖRDERSUMME
18 Tsd. Euro
VERANSTALTUNG
Dakar (Senegal), 11. bis 13. Februar 2020

Innerstaatliche und regionale Herausforderungen und Konflikte wie Klimaveränderung und Desertifikation, Separatismus, Terrorismus, fehlende Chancen (u.a. in Bezug auf Arbeitsplätze und Bildungszugang) und ungenügende Teilhabe (u.a. von Frauen und Jugendlichen) prägen seit Langem die politischen und sozioökonomischen Verhältnisse in der Mehrheit der Länder Westafrikas bzw. der Sahelzone. Eine Stabilisierung und bessere Entwicklung Westafrikas ist nicht nur ein elementares Anliegen der betroffenen Staaten, sondern auch der Europäischen Union. Obwohl positive Veränderungen sowohl in Bezug auf die regionale Zusammenarbeit – beispielsweise ECOWAS und Sahel G5 – als auch im Zusammenwirken mit externen Akteuren – zum Beispiel EU, VN und „neue Geber" – festgestellt werden können, erschweren unterschiedliche Lösungsansätze, konfligierende Strategien und institutionelle Konkurrenzen die Problembearbeitung. Deshalb ist eine stärker kooperativ und kohärent ausgerichtete Bearbeitung der Herausforderungen und Bewältigung von akuten Krisen, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen regionalen und externen Akteur*innen, inhaltlich sinnvoll und friedens- und sicherheitspolitisch notwendig.

Deutschlands Interesse an Westafrika hat sich seit 2013 erheblich verstärkt und zu einer deutlichen Aufwertung des politischen Stellenwerts dieser Region geführt. Ursächlich dafür sind die 2013 begonnenen, im EU- bzw. VN-Rahmen durchgeführten Bundeswehreinsätze in Mali sowie die Zunahme von Migrationsbewegungen in Richtung Europa. Deutschland will in dieser Region als ambitionierter, aktiver und eigenständiger Akteur wahrgenommen werden, der über die Kooperation in der EU und mit Frankreich hinaus, inhaltlich ein eigenes Profil zeigt. In Westafrika wird Deutschland überwiegend positiv perzipiert; als ein leistungsfähiger Staat mit nur kurzer und deshalb, im Vergleich mit anderen Akteur*innen, weniger belastender kolonialer Vergangenheit sowie einer verlässlichen und auf Ausgleich bedachten Außenpolitik, die in der Region keine geostrategisch-ökonomischen Interessen verfolgt. Ein verstärktes deut-

© SONJA NIETZ/HU HAMBURG

sches Engagement wird daher begrüßt, erzeugt aber auch konkrete Erwartungen.

Obwohl die Bundesregierung ihre entwicklungs-, migrations-, außen- und sicherheitspolitischen Aktivitäten in der Region verstärkt und durch mehrere Strategiepapiere programmatisch unterlegt hat, sind Zielkonflikte zu konstatieren. Dazu gehören die unzureichende Einbeziehung regionaler und lokaler Problemwahrnehmungen und Lösungsansätze – insbesondere der Zivilgesellschaft –, die unzureichende Koordinierung einer kohärenten deutschen Westafrika-Politik mit den Partner*innen in der Region, in der EU und nicht zuletzt in Deutschland selbst – auf ministerieller Ebene – sowie divergierende Prioritäten mit Frankreich als dem relevantesten europäischen Akteur in Westafrika. Diese Zielkonflikte sind friedenspolitisch so gravierend, dass ihre Nichtbearbeitung die erfolgreiche Umsetzung der genannten Strategien ineffizient bzw. wenig erfolgreich machen würde. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, die Ziele, Rolle und Grenzen deutscher Westafrikapolitik wissenschaftlich (neu) auszuloten, mit Erwartungen aus dieser Region zu spiegeln und im Austausch mit den afrikanischen Partnern kritisch zu hinterfragen. Während die inhaltlichen Herausforderungen in der Region Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Forschung sind, besteht in Bezug auf die deutsche Westafrika-Politik und ihre Perzeption sowie Bewertung in dieser Region eine Forschungslücke.

Im Rahmen der von der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) geförderten internationalen wissenschaftlichen Tagung wurde daher die Leitfrage bearbeitet, inwiefern deutsche und afrikanische Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Region Westafrika miteinander übereinstimmen, wo sie voneinander abweichen und welche Schlussfolgerungen zur Verbesserung einer friedenspolitisch geleiteten Kooperation für Entwicklung und Sicherheit daraus gezogen werden können. Folgende vier Themen standen im Vordergrund: (1) Empowerment von Frauen; (2) der Friedensprozess in Mali; (3) die Organisation der regionalen Zusammenarbeit: ECOWAS und Sahel G5 sowie (4) ‚Compact with Africa' und ‚Economic Partnership Agreements'. Die Tagung verband somit inhaltliche Debatte und wissenschaftliche Politikberatung. Ziel war es zudem, ein wissenschaftliches Netzwerk zur deutschen Westafrika-Politik zu etablieren, an dem deutsche, westafrikanische und ggfs. weitere europäische Wissenschaftler*innen beteiligt sind. Ein solches Netzwerk als Plattform für wissenschaftliche Analyse, Kooperation und Austausch war bisher nicht vorhanden.

© SONJA NIETZ/HU HAMBURG

Die Koordinierung auf deutscher Seite erfolgte durch die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU) (Prof. Dr. Michael Staack) und das Institut für Theologie und Frieden (ithf) (Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven). Die Konferenz fand vom 11. bis 13. Februar 2020 in der senegalesischen Hauptstadt Dakar statt; einem regionalen Knotenpunkt der wissenschaftlichen und politischen Kooperation. Die Teilnehmer*innen der Konferenz kamen mehrheitlich aus Westafrika – insbesondere aus Ghana, Mali, Nigeria und dem Senegal –; außerdem aus Deutschland und Frankreich. Kooperationspartner aus der Region waren das West Africa Institute (WAI), Praia/Kapverden, und das Centre des Hautes Études de Défense et de Sécurité (CHEDS), Dakar. Das Projekt knüpfte an einen ersten gemeinsamen Workshop der Helmut-Schmidt-Universität und des Instituts für Theologie und Frieden zur deutschen Westafrika-Politik im Mai 2018 in Berlin an und führte diesen inhaltlich weiter.

Vernetzung und Transfer

Sechs Vernetzungsprojekte mit 38 Tsd. Euro wurden 2019 bewilligt, vier im Tagungsformat, eine audiovisuelle Veröffentlichung sowie eine Ausstellung.

Wissenschaftliche Vernetzungs- und Transferprojekte

AUDIOVISUELLE VERÖFFENTLICHUNG

Erstellung einer audiovisuellen Veröffentlichung zur Vermittlung zentraler Forschungsergebnisse aus dem DSF-geförderten Standardprojekt zu forensischen Strategien der Gewaltverarbeitung am Beispiel Mexiko
Laufzeit 5 bis 7 Monate
Dr. Anne Huffschmid, FU Berlin, Lateinamerika- Institut

AUSSTELLUNG

„Making Crises Visible" (Senckenberg Naturmuseum)
Frankfurt a. M., 11. Februar 2020 bis 02. Juni 2020
Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

TAGUNGEN

Von der Friedensmacht zur Festung Europa? (Jahreskolloquium 2019 der AFK)
Erfurt, 07. bis 09. März 2019
Prof. Dr. Eva Hinterhuber, Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung / Hochschule Rhein-Waal

Innovative Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung: Von Lehrenden lernen (Jahrestagung des AFK-Arbeitskreises „Curriculum und Didaktik")
Magdeburg, 21. bis 23. November 2019
Prof. Dr. Alexander Spencer, Universität Magdeburg, Bereich Politikwissenschaft

Dissemination Seminar and Expert Roundtable: Salafi jihadi armed groups – (De)escalation paths and entry points for third-party engagement
Berlin, 04. Dezember 2019
Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Giessmann, Berghof Foundation Operations gGmbH

Das Lehren lernen
Landau, 06. bis 09. April 2020
Dr. Charlotte Dany, Friedensakademie Rheinland-Pfalz/Universität Koblenz-Landau

Das Friedensgutachten 2019

Das jährlich erscheinende „Friedensgutachten“ ist ein Kooperationsprojekt deutscher Friedensforschungsinstitute. Es hat sich zu einem zentralen Instrument des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung in die politische Praxis und Öffentlichkeit entwickelt. Es werden aktuelle Gewaltkonflikte analysiert, Trends der internationalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik aufgezeigt und Empfehlungen für die Politik ausgesprochen.

Die Ausgabe 2019 beschäftigt sich mit dem Thema: Vorwärts in die Vergangenheit? Frieden braucht Partner. Im Förderzeitraum 2017-2019 wurden jährlich 30 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, der Förderbetrag für 2018 wurde für die konzeptionelle Umgestaltung und Neupositionierung des Friedensgutachtens einmalig um 10 Tsd. Euro erhöht, daher wurden in 2019 nur 20 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Erstellung einer audiovisuellen Veröffentlichung zur Vermittlung zentraler Forschungsergebnisse aus dem Standardprojekt zu forensischen Strategien der Gewaltverarbeitung am Beispiel Mexiko

PROJEKTLEITUNG
Dr. Anne Huffschmid
INSTITUTION
Lateinamerika-Institut der Freie Universität Berlin
FÖRDERSUMME
5 Tsd. Euro
VERNETZUNGSPROJEKT
Audiovisuelle Veröffentlichung

Das Forschungsprojekt „Forensische Anthropologie in Gewaltszenarien des 21. Jahrhunderts" beschäftigte sich mit Gewaltlandschaften (Massengräber und Exhumierungsstätten) und forensischem Handeln in einem spezifischen Szenario des gegenwärtigen Lateinamerika: der mexikanischen Gewaltkrise. Es untersuchte die sozialen, kulturellen und politischen Bedeutungen forensischer Interventionen im Kontext von erzwungenem Verschwindenlassens, mit Blick auf Betroffene, Forensiker*innen und Behörden. Vor dem Hintergrund konzeptueller Überlegungen zur „konstitutiven Macht" forensischen Handelns als Entgegnung auf das Verschwindenlassen als Terrortechnik und -diskurs in Lateinamerika, fokussierte die Studie auf zwei spezifische Terrorzonen in Mexiko: ein geheimes Massengrab nahe der Hafenstadt Veracruz an der mexikanischen Golfküste und die sogenannten ‚Vernichtungsfelder' in einer Wüstengegend im nordmexikanischen Bundesstaat Coahuila. In beiden Fällen konzentrierte sich die Feldforschung auf die von Familienmitgliedern Verschwundener organisierten Suchbrigaden, die diese Todeslandschaften und die menschlichen Überreste darin erst offengelegt haben.

Um die Multidimensionalität dieses Tuns und das Verhältnis zur Berufsforensik wie zu staatlichen Akteuren zu erkunden, kombinierte das Projekt audiovisuelle Ethnographie, Tiefeninterviews und analytische Verfahren (text- und bildbasierte Diskurse). Zudem beschäftigte es sich mit Bildhandeln im Kontext von Gewalt und dem ‚schwarzen Loch' des Verschwindens, das auf soziale Imagination einwirkt, und erkundete neue Formen der Ergebnispräsentation (research narrative) jenseits textbasierter Formate, die sensorische und ästhetische Erfahrung und analytische Verstehensprozesse ermöglichen. Der von der DFS finanziell unterstützte Dokumentarfilm „Persistence" (mit Jan-Holger Hennies, 54 Min.) ist eine der audiovisuellen Veröffentlichungen aus dieser Forschung.

Die hier resümierten Befunde gehen von einer paradoxen Ermächtigung der genannten Suchakteure aus, die trotz ihrer Arbeit in buchstäblichen Todesfeldern neue Sozialitäten und sogar eine Art forensischer Autorität etablieren. Ohne

© ANNE HUFSCHMID/JAN-HOLGER HENNIES

eine explizit politisch kodierte Agenda zu haben, transformieren sie zudem die mit Verschwinden und Opferstatus assoziierte soziale Imagination. Dennoch unterliegen sie weiterhin dem schmerzhaften Paradox forensischer Identifizierung: Überreste werden erst dann zu Menschen und Verschwundene können erst dann ‚heimkehren', wenn sie als Tote identifiziert sind. Zudem ist ihr Handeln von den Eigenheiten des forensischen Felds beschränkt: Sie haben keinen Zugang zu den anthropologischen und genetischen Laboren, wo um die Identifizierung namenloser Körper gerungen wird, oft mit begrenzten Ressourcen und geringem Erfolg. Und in einem Land so tief verankerter Straflosigkeit wie Mexiko bleiben derartige forensische Interventionen abgetrennt von jeder strafrechtlichen Aufarbeitung oder Rekonstruktion. Daraus folgert die Studie die Notwendigkeit neuer Methodologien, um eine tatsächlich integrale Forensik zu vermitteln. Beispielhaft ist hier das „Mexikanische Team für Forensische Anthropologie" (EMAF), einer der Protagonisten der Feldstudie, das derzeit eine „forensische Pädagogik" mit genau diesem Ziel entwickelt.

Making Crises Visible

PROJEKTLEITUNG
Prof. Dr. Nicole Deitelhoff
INSTITUTION
Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt a.M.
FÖRDERSUMME
5 Tsd. Euro
VERANSTALTUNG
Frankfurt a. M., Senckenberg Naturmuseum
11. Februar bis 2. Juni 2020

Das Transferprojekt „Making Crises Visible" zielt darauf ab, wissenschaftliche Ergebnisse der drittmittelgeförderten Forschungsprojekte der beteiligten Einrichtungen durch künstlerische Exponate sichtbar und erfahrbar zu machen. Die zu erwartende Folgewirkung des Projektes bestehen in der erhöhten Sichtbarkeit der Krisenthemen in der Gesellschaft sowie auch in der Sichtbarkeit der Forschungsinteressen und der beteiligten Einrichtungen. Das Projekt macht Krisen nicht nur sichtbar, sondern trägt dazu bei, ein Bewusstsein für deren aktivierendes Potential zu schaffen. Zugleich geht es auch darum Muster von Krisensetzung und Krisenverläufen aufzuzeigen. Krisen werden als unvermeidlich, aber nicht unüberwindbar schicksalhaft gezeigt. Die Vorstellung der Forschungsprojekte zum Thema „Krise" des Leibniz-Forschungsverbundes und weiterer Forscher*innen der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, des Exzellenzclusters: Herausbildung normativer Ordnung und des Senckenberg Naturmuseums im Rahmen von Design-Thinking Workshops dienen als wissenschaftliche Grundlage.

Das Ausstellungsprojekt zeigt seine Originalität in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler*innen der beteiligten Forschungseinrichtungen und Kunststudierenden der Hochschule für Gestaltung in Offenbach. Die daraus entstehenden Exponate und künstlerische Umsetzungen der Forschungsprojekte sind ein innovativer Versuch, Forschungen der Friedens-und Konfliktforschung auf neue Weise zu veranschaulichen und in die Gesellschaft zu tragen. Die künstlerisch-gestalterischen Arbeiten stehen als unabhängige Auseinandersetzungen mit unter-

© HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG OFFENBACH AM MAIN

© HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG OFFENBACH AM MAIN

schiedlichen Aspekten des Krisenhaften im Vordergrund, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten werden in Infografiken, Video- oder Tonaufnahmen präsentiert. Außerdem wird der zur Ausstellung gestaltete Katalog eine weitere Möglichkeit bieten, die Erkenntnisse und Informationen aus den Forschungsprojekten im Detail zu verfolgen. Das Transferprojekt „Making Crises Visible" zielt darauf ab, wissenschaftliche Ergebnisse der drittmittelgeförderten Forschungsprojekte der beteiligten Einrichtungen durch künstlerische Exponate sichtbar und erfahrbar zu machen. Die zu erwartende Folgewirkung des Projektes bestehen in der erhöhten Sichtbarkeit der Krisenthemen in der Gesellschaft sowie auch in der Sichtbarkeit der Forschungsinteressen und der beteiligten Einrichtungen. Das Projekt macht Krisen nicht nur sichtbar, sondern trägt dazu bei, ein Bewusstsein für deren aktivierendes Potential zu schaffen. Zugleich geht es auch darum Muster von Krisensetzung und Krisenverläufen aufzuzeigen. Krisen werden als unvermeidlich, aber nicht unüberwindbar schicksalhaft gezeigt. Die Vorstellung der Forschungsprojekte zum Thema „Krise" des Leibniz-Forschungsverbundes und weiterer Forscher*innen der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, des Exzellenzclusters: Herausbildung normativer Ordnung und des Senckenberg Naturmuseums im Rahmen von Design-Thinking Workshops dienen als wissenschaftliche Grundlage.

Das Ausstellungsprojekt zeigt seine Originalität in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler*innen der beteiligten Forschungseinrichtungen und Kunststudierenden der Hochschule für Gestaltung in Offenbach. Die daraus entstehenden Exponate und künstlerische Umsetzungen der Forschungsprojekte sind ein innovativer Versuch, Forschungen der Friedens-und Konfliktforschung auf neue Weise zu veranschaulichen und in die Gesellschaft zu tragen. Die künstlerisch-gestalterischen Arbeiten stehen als unabhängige Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Aspekten des Krisenhaften im Vordergrund, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten werden in Infografiken, Video- oder Tonaufnahmen präsentiert. Außerdem wird der zur Ausstellung gestaltete Katalog eine weitere Möglichkeit bieten, die Erkenntnisse und Informationen aus den Forschungsprojekten im Detail zu verfolgen.

Aus Forschungsprojekten

Bergmann, Julian. 2019. The European Union as international mediator: brokering stability and peace in the neighbourhood, Cham: Palgrave Macmillan.

Boege, Volker; Rincke, Patricia. 2019. The Local/International Interface in Peacebuilding: Experiences from Bougainville and Sierra Leone, International Peacekeeping, 26:2, 216-239. Zur Publikation.

Boege, Volker. 2019. The rambutan, the chopper and the broken spear: peacebuilding on Bougainville as a cross-cultural exchange, Peacebuilding, 7:1, 1-19,DOI: 10.1080/21647259.2018.1491274

Bräuchler, Birgit. 2019. From transitional to performative justice: peace activism in the aftermath of communal violence. Global Change, Peace & Security 31 (2): 1-20. DOI: 10.1080/14781158.2019.1585794.

Dörfler, Thomas. 2019. Security Council Sanctions Governance. The Power and Limits of Rules. Abingdon, Oxon & New York: Routledge.

Englert, Matthias; Ustohalova, Veronika. 2019. Nuclear Power and Conflict. In: International Studies Association Annual Conference. Toronto, 27.3.-1.4.

Engwicht, Nina; Grabek, Jan. 2019. A human security perspective in natural resource governance: What makes reforms effective? In: South African Journal of International Affairs, 26 (2), 185-207. Zur Publikation.

Engwicht, Nina; Grabek, Jan. 2019. Enhancing EU resource governance interventions: A call for prioritising human security. SAIIA Policy Briefing No 184. Zur Publikation.

Feichtner, Isabel, Markus Krajewski, und Ricarda Roesch (Hrsg.). 2019. Human Rights in the Extractive Industries. Transpareny, Participation, Resistance, Cham: Springer Nature Switzerlang AG.

Göldner-Ebenthal, Karin und Véronique Dudouet, with support from Marie Migeon. 2019. Dialogue with Salafi jihadi armed groups: Challenges and opportunities for conflict de-escalation, Berghof Foundation, Berlin.

Göldner-Ebenthal, Karin und Ahmed Elsayed. 2019. Salafi jihadi armed groups and conflict (de-)escalation: The case of Ahrar al-Sham in Syria, Berghof Foundation, Berlin.

Göldner-Ebenthal, Karin. 2019. Salafi jihadi armed groups and conflict (de-)escalation: The case of al-Shabaab in Somalia, Berghof Foundation, Berlin.

Huffschmid, Anne. 2019. La antropología forense como saber politizado y transfronterizo: la experiencia argentina y sus resonancias en dos tiempos: el pasado franquista de España y la actualidad de México". In: Patrick Eser / Angela Schrott / Ulrich Winter (eds.): Berlin: Peter Lang, 39-64. Zur Publikation.

Huffschmid, Anne. 2019. Neue forensische Landschaften. Verschwundene, Suchmanöver und die Arbeit der Bilder in Mexiko. In: Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Schwerpunktthema Forensik, (hg. von Kirsten Mahlke, Gudrun Rath und Zuzanna Dziuban) 13 (01), 69-86. Zur Publikation.

Krause, Ulrike und Gato, Joshua. 2019. Escaping Humanitarian Aid in Camps? Rethinking the Links Between Refugees' Encampment, Urban Self-Settlement, Coping and Peace, Friedens-Warte, 92 (1/2), 76-97.

Krause, Ulrike und Bauer, Isabella. 2019. Geflüchtete Frauen als friedenspolitische Akteurinnen?, FluchtforschungsBlog, 19.09.2019.

Langer, Phil C. 2019. Glimpses of Hope in the Shadow of War – The Afhan Youth Project (Report). Zur Publikation.

Langer, Phil C. 2019. Glimpses of Hope in the Shadow of War – Afghan Youth's Outlook on the Future: Selected Essays and Drawings. Zur Publikation.

Manea, Maria-Gabriela & Jürgen Rüland. 2019. The diffusion of parliamentary oversight: investigating the democratization of the armed forces in Indonesia and Nigeria, Contemporary Politics, Zur Publikation.

Mehrl, Marius, Paul W. Thurner, 2019: Military Technology and Human Loss in Intrastate Conflict: The Conditional Impact of Arms Imports. (Submitted.)

Mehltretter, Andreas, Paul W. Thurner, Maximilian Scherer, 2019. Do Governmental Weapons Build-ups Prolong or Shorten Intrastate Conflicts? An Instrumental Variable Survival Approach. (Paper presented at the Annual Conference of the Midwest Political Science Association Conference 2019, April 6, Chicago.)

Mehltretter, Andreas, 2019: Arming for conflict, arming for peace? How imports of small arms and major weapons affect the risk of intrastate conflicts. (Paper presented at the Conflict Research Society Annual Conference 2017, September 19, Oxford.)

Roetman, Tim Jan, Marie Migeon und Véronique Dudouet. 2019. Salafi jihadi armed groups and conflict (de-)escalation: The case of Ansar Dine in Mali, Berghof Foundation, Berlin.

Schutte, Sebastian. 2019. Politics or prejudice? Explaining individual-level hostilities in Indias Hindu-Muslim conflict. In: International Interactions. https://doi.org/10.1080/03050629.2019.1620743

Werner, K., Lambsdorff, J. Graf. 2019. Emotional Numbing and Lessons Learned after a Violent Conflict – Experimental Evidence from Ambon, Indonesia. Journal of Development Studies nur online. Zur Publikation.

Aus Tagungen und Vernetzungsprojekten

Hummel, Hartwig, Lotta Mayer und Frank A. Stengel. 2019. Debating Postcolonialism. Workshop des AK Theorie der AFK, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 1.-2.2.2019. Wissenschaft & Frieden 2019: 53-55.

Meininghaus, E., Mielke, K., und Mutschler, M. M. (Eds.). 2019. Stabilisation—For Whom and to What Ends? (BICC Knowledge Notes series No. 1/2019). Bonn: BICC.

Werle, Gerhard und Zimmermann, Andreas. 2019. The International Criminal Court in Turbulent Times. Berlin, Heidelberg (Springer).

Stiftungseigene Publikationen

Die stiftungseigenen Publikationsreihen sind ein fester Bestandteil der Wissenschaftskommunikation der Stiftung. Sie fassen die neuesten Ergebnisse aus geförderten Forschungsprojekten in kompakter Form zusammen oder dokumentieren die Veranstaltungen der Stiftungen.

Forschung DSF No. 45:
Anna Geis, Katarina Ristić, Vladimir Petrović: 'Screening' Transitional Justice in Serbia. ICTY Representations and the Memory of War Crimes in Serb Television Media 2019.

Forschung DSF No. 46:
Malte Göttsche, Frederik Postelt, Gerald Kirchner: Verifikation nuklearer Abrüstung: Herausforderungen, Lösungsansätze und Grenzen der Kernwaffenauthentifizierung 2019.

Forschung DSF No. 47:
Janel B. Galvanek and Katrin Planta: Peaceful Coexistence? – 'Traditional' and 'Non-traditional' Conflict Resolution Mechanisms 2019.

Forschung DSF No. 49:
Birgit Bräuchler: Indigenous media and conflict transformation in Indonesia 2019.

Forschung DSF No. 50:
Ulrike Krause: Gender Relations in Confined Spaces Conditions, Scope and Forms of Sexual Violence against Women in Conflict-related Refugee Camps 2019.

© DEUTSCHE STIFTUNG FRIEDENSFORSCHUNG

Auf dem Podium (v.l.n.r.): Prof. Dr. Jochen Oltmer (Universität Osnabrück / IMIS), Prof. Dr. Cilja Harders (stell. Vorsitzende des Stiftungsrats der DSF) und Prof. Dr. Conrad Schetter (Bonn International Centre for Conversion Studies).

Parlamentarischer Abend „Flucht, Forschung, Transfer“

In 2019 richtete die DSF einen Parlamentarischen Abend im Rahmen des Ergebnistransfers des vom BMBF geförderten Verbundforschungsprojektes „Flucht: Forschung und Transfer“ aus, das vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und vom Bonn International Center for Conversion (BICC) durchgeführt wird. Unter dem Titel „Fluchtursachen bekämpfen: Warum es keine einfachen Lösungen gibt – und was wir dennoch tun können“ fand am 16. Januar 2019 der Parlamentarischer Abend in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt.

Die Zunahme der Zahl der Schutzsuchenden fordert sowohl die deutsche und europäische als auch die globale Flüchtlingspolitik heraus. Was aber sind die Ursachen der Flucht und auf welche Weise lassen sie sich beeinflussen? Was wissen wir über Fluchträume und Fluchtwege? Unter dem Begriff der ›Fluchtursachenbekämpfung‹ wird in Politik und Öffentlichkeit viel darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen sich verhindern lässt, dass Menschen fliehen müssen. Doch wo kann eine solche Politik sinnvoll ansetzen? Was vermag sie mit welchen Mitteln zu leisten?

Auf dem Parlamentarischen Abend wurden die neueste Erkenntnisse aus dem vom BMBF ge förderten Projekt vorgestellt. Die Veranstaltung ist für die Mitglieder des Bundestages sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedacht, um mit namhaften Experten über Ansätze zum Umgang mit Fluchtursachen an der Schnittstelle von Entwicklungs-, Friedens-, Sicherheits- und Migrationspolitik ins Gespräch zu kommen.

GREMIEN

ORGANE DER STIFTUNG
der Stiftungsrat
der Vorstand
GREMIUM DER STIFTUNG
der Wissenschaftliche Beirat

Der Stiftungsrat der DSF ist mit 12 Mitgliedern besetzt. Er hat die Aufgabe, die grundsätzliche Ausrichtung der Stiftung sowie die Rahmenbedingungen und die Programme für die Erfüllung des Stiftungszwecks festzulegen. Er beaufsichtigt ferner die Tätigkeit des Vorstands. Der Bund übt seinen Einfluss als Stifter ausschließlich über seine sieben Vertreter*innen im Stiftungsrat aus.

Der Vorstand übernimmt mit seinen fünf Mitgliedern sämtliche operative Geschäfte der Stiftung und entscheidet auch über die Verwendung der Stiftungsmittel für die Förderung und stiftungseigenen Projekte. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Mit dem Wissenschaftlichen Beirat steht den Stiftungsorganen ein wichtiges Beratungsgremium zur Seite. Der Beirat bildet durch seine Zusammensetzung die fachdisziplinäre Breite des Forschungsfeldes ab und besitzt somit eine weit gefächerte Expertise über unterschiedliche Forschungstrends und -ergebnisse, die in die Gestaltung und Umsetzung der Förderprogramme einfließen.

Der Stiftungsrat

In 2019 liefen zwei Mitgliedschaften aus, zwei neue Mitglieder wurden in das Gremium berufen.

Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung | Vorsitzender
Prof. Dr. Cilja Harders, Freie Universität Berlin | Stellvertretende Vorsitzende
Susanne Baumann, MdB, Auswärtiges Amt
Prof. Dr. Gerhard Beestermöller, Luxembourg (bis zum 30.04.19)
Prof. Dr. Tobias Debiel, Universität Duisburg-Essen (bis zum 30.09.19)
Dr. Karamba Diaby, MdB
Dr. Maria Flachsbarth, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Prof. Dr. Anna Geis, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (ab dem 01.10.19)
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer, TU Dresden
Johannes Huber, MdB
Michaela Noll, MdB
Prof. Dr. Conrad Schetter, BICC Bonn (ab dem 01.05.19)
Dr. Peter Tauber, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung
Prof. Dr. Michael Zürn, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Die ordentliche Sitzung des Stiftungsrats fand am 06. November 2019 in Berlin statt.

Der Vorstand

Der Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) bestätigte am 6. November 2019 in Berlin die Mitglieder des Vorstands für weitere drei Jahre in ihrem Amt. Nach Ablauf der ersten Amtszeit erklärten sich alle fünf Vorstandsmitglieder dazu bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit fortzuführen.

Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Osnabrück | Vorsitzender
Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel, Marburg | Stellvertretende Vorsitzende
Peter Gottwald, Botschafter a.D., Bern
Dr. Sabine Mannitz, Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Andreas von Arnauld, Kiel

Der Vorstand kam zu ordentlichen Sitzungen am 23. Mai, 5. September und 6. November 2019 zusammen.

Der Wissenschaftliche Beirat

Zum Ende des Jahres 2019 liefen zahlreiche Mitgliedschaften aus, daher wird mit dem nächsten Jahr der Wissenschaftliche Beirat in einer fast vollständig neuen Besetzung seine Arbeit fortsetzen. Zwei Mitglieder wechselten in den Stiftungsrat.

Prof. Dr. Heike Krieger, Berlin (bis 31.12.19) | Vorsitzende
Prof. Dr. Klaus Schlichte, Bremen (bis 31.12.19) | Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Martina Fischer, Berlin
Prof. Dr. Philipp Gassert, Mannheim
Prof. Dr. Anna Geis, Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg (bis 30.09.19)
Uli Jäger, Tübingen (bis 24.06.19)
Prof. Dr. Götz Neuneck, Hamburg (bis 24.06.19)
Prof. Dr. Shalini Randeria, Wien (bis 31.12.19)
Prof. Dr. Conrad Schetter, Bonn (bis 30.04.19)
Prof. Dr. Dieter Senghaas, Bremen
PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner, Heidelberg
Prof. Dr. Andreas Zick, Bielefeld

Der Wissenschaftliche Beirat kam am 05. September zu einer ordentlichen Sitzung in Berlin zusammen.

Geschäftsstelle

Dr. Thomas Held | Geschäftsführer
Petra Menke | Mitarbeiterin
Katharina Scheerschmidt | Mitarbeiterin

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung hat ihren Sitz in der Friedensstadt Osnabrück. Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich im historisch und architektonisch wertvollen Steinwerk Ledenhof aus dem 14. Jahrhundert. Die Leitung der Geschäftsstelle hat seit August 2001 Herr Dr. Thomas Held inne. Neben dem Geschäftsführer sind seit Februar 2019 wieder zwei Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle tätig. Nach den in 2018 realisierten umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen sowie der Neuausschreibung der vakanten Position am Ende des vergangenen Jahres, konnte die neue Stelle mit Katharina Scheerschmidt erfolgreich besetzt werden.

Frau Scheerschmidt hat einen Bachelor in Politikwissenschaften (Universität Göttingen) und den Masterstudiengang „Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ an der Universität Osnabrück erfolgreich abgeschlossen. Es folgten erste berufliche Erfahrungen in den Bereichen Verwaltung, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie unterstützt die Geschäftsstelle in Osnabrück in den Aufgabenbereichen Kommunikation und Office Management.

Anzahl Mitarbeiter*innen 2019 **2,54**

Die DSF konnte im Jahr 2019 zwei Praktikantinnen über die Mitarbeit in der Geschäftsstelle mit der Arbeit der Stiftung vertraut machen und leistete so einen Beitrag zur universitären Ausbildung durch die Vermittlung wertvoller praktischer Fähigkeiten.

Das Vermögen

Die DSF ist eine durch den Bund gegründete Stiftung, die mit einem Startkapital von 50 Mio. DM (25,56 Mio. Euro) ausgestattet wurde. Der aktuelle Wert des von den Vermögensbewirtschaftern verwalteten Vermögens liegt bei 29 Mio. Euro.

Die Stiftung hat zwei Banken mit der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens beauftragt, das fast ausschließlich in Wertpapieren angelegt ist. Die Investitionen unterliegen festen Regeln, die der Stiftungsrat mit den „Grundsätzen für die Vermögensverwaltung[4]" beschlossen hat. Die zulässigen Anlageklassen sind durch eine Positivliste definiert. Zudem enthalten die Grundsätze eine Reihe konkreter Bestimmungen zum Risikomanagement sowie zu den Berichts- und Dokumentationspflichten der Vermögensbewirtschafter. Hierdurch wird den Stiftungsorganen ein umfassendes Controlling der Vermögensanlage ermöglicht.

Das Vermögen ist entsprechend der Positivliste in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Anlagen (Immobilienfonds), investiert. Es handelt sich bei den Wertpapieren überwiegend um Einzeltitel. Fonds- und ETF-Investitionen (Exchange Traded Funds) spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Auf festverzinsliche Wertpapiere entfällt ein Mindestanteil von 70 Prozent, Aktien und aktienähnliche Produkte können in Abhängigkeit von der Kapitalmarktlage bis zu 30 Prozent ausmachen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß den Vorschriften des HGB. Entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden in 2019 außerplanmäßige Abschreibungen auf fünf Aktientitel vorgenommen.

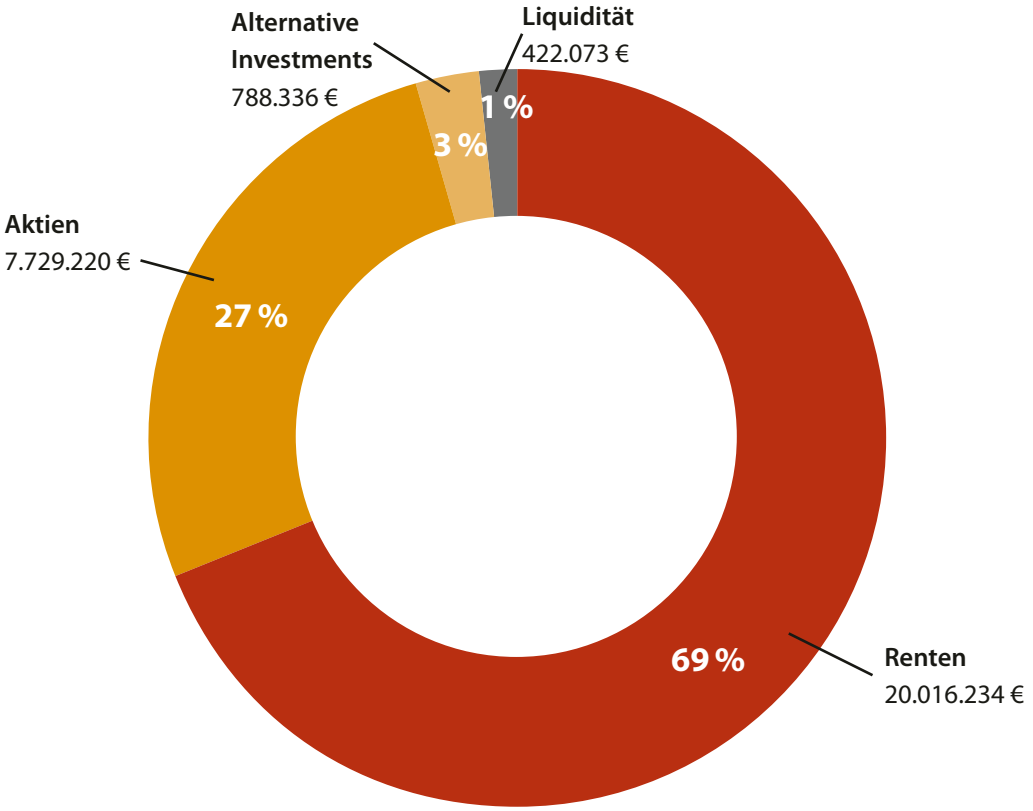

Vermögen der DSF zum 31.12.2019

[4] Die aktuelle Fassung der Grundsätze ist vom 31. Mai 2017.

Nachhaltigkeit als wichtiger Baustein

Seit 2014 sind die Richtlinien zur nachhaltigen Kapitalanlage Bestandteil der Grundsätze, mit denen Ziele und Kriterien festgelegt wurden, die von den Banken zu beachten sind. Das Konzept arbeitet zum einen mit Ausschlusskriterien, die sich auf Geschäftsfelder (z.B. Alkohol, Rüstung) und Geschäftspraktiken (z.B. Menschenrechtsverletzungen) beziehen. Zum anderen wird der „best-in-class-Ansatz" verfolgt, der als relativer Ansatz diejenigen Unternehmen identifiziert, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen.

Als Mindestanforderung gilt, dass mindestens 50 Prozent aller Anlageprodukte den vorgegebenen Kriterienkatalog erfüllen und alle Aktienprodukte und Unternehmensanleihen in den einschlägigen Nachhaltigkeitsindizes (Dow Jones Sustainability, FTSE4Good u.Ä.) gelistet sind.

Der Jahresabschluss 2019

Die Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 27,2 Mio. Euro. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 0,34 Mio. Euro oder 1,2 Prozent gesunken. Auf der Aktivseite erhöhte sich die Liquidität leicht während der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens sich um 0,4 Mio. Euro verringerte.

Auf der Passivseite ist die Veränderung der Bilanzsumme zum einen auf die Verringerung des Stiftungskapitals (-0,2 Mio. Euro) und zum anderen auf die Verringerung der Förderverpflichtungen (-0,2 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt in zusammengefasster Form und in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Zahlen des Vorjahres den Stand der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019.

Bilanz 2019

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA	**EUR**	**EUR**
A. Anlagevermögen	26.355.798,57	26.767.169,68
I. Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.907,18	12.824,04
II. Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens	26.349.891,39	26.754.345,64
B. Umlaufvermögen	865.827,88	791.381,17
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.550,08	157.815,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	718.277,80	633.565,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	365,53	0,00
BILANZSUMME	**27.221.991,98**	**27.558.550,85**
Treuhandvermögen		
Ludwig Quidde-Stiftung, Osnabrück	227.323,49	223.949,72

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA	**EUR**	**EUR**
A. Eigenkapital	26.235.553,51	26.397.303,40
I. Stiftungskapital	26.397.403,40	27.065.994,06
II. Ergebnisrücklage	0,00	75.512,12
III. Jahresergebnis	-161.849,89	-744.202,78
B. Rückstellungen	28.554,90	20.928,04
C. Verbindlichkeiten	957.883,57	1.140.319,41
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.291,56	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Förderleistungen	933.973,95	1.126.315,55
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.618,06	14.003,86
BILANZSUMME	**27.221.991,98**	**27.558.550,85**
Treuhandverpflichtung		
Ludwig Quidde-Stiftung, Osnabrück	227.323,49	223.949,72

Die Ertragslage

Die Erträge aus Vermögensbewirtschaftung fielen im Vergleich zum Vorjahr um 132 Tsd. Euro höher aus. Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung stiegen aufgrund der notwendigen vorzunehmenden Wertberichtigungen um 117 Tsd. Euro an. Es waren Abschreibungen auf fünf Aktienpositionen erforderlich. Das Jahresergebnis beträgt 2019 -162 Tsd. Euro (Vorjahr -744 Tsd. Euro) und ist darauf zurückzuführen, dass deutlich weniger Bewilligungen als im Vorjahr ausgesprochen wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt in zusammengefasster Form und in Gegenüberstellung zu den entsprechenden Zahlen des Vorjahres den Stand der Ertragslage zum 31. Dezember 2019.

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019	2018
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	**EUR**	**EUR**
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung	**753.044,28**	**620.691,58**
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	722.952,63	568.292,63
Finanzergebnis (Vermögensumschichtung	30.091,65	52.398,95
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung	**372.965,37**	**236.244,41**
Entgelte der Dienstleister	95.982,33	95.849,77
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	236.996,66	119.282,80
Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.986,38	21.111,84
Ergebnis aus Vermögensbewirtschaftung	**380.078,91**	**384.447,17**
Aufwendungen und Erträge aus Verwaltung	**-255.521,68**	**-232.139,17**
Personalaufwendungen	203.266,43	192.482,38
Sachaufwendungen unter Berücksichtigung eigener Erträge	52.255,25	39.656,79
Jahresergebnis vor Erfüllung des Stiftungszweckes	**124.557,23**	**152.308,00**
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	**343.276,83**	**961.985,09**
Aufwendungen Projektförderung (Bewilligungen)	332.775,40	912.125,54
Wissenschaftliche Eigeninitiativen und Kooperationen	10.501,43	49.859,55
Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes	**56.869,71**	**65.474,31**
Rückzahlungen Projektförderung	51.665,57	45.721,59
Förderung durch Dritte	5.204,14	19.752,72
Summe Förderung netto	**-286.407,12**	**-896.510,78**
Jahresergebnis	**-161.849,89**	**-744.202,78**

Bestätigungsvermerk

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf, der Stiftungsrat bestätigt diesen und entlastet den Vorstand. Nach § 14 (4) ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Für 2019 wurde die Confidaris AG bestellt.

Für die Jahresrechnung 2019 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Confidaris AG, Osnabrück, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Wirtschaftsprüfer kommen hierin zu den folgenden Prüfungsurteilen (Ausschnitt aus dem Bestätigungsvermerk):

Zitat aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.19.

Confidaris AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung hat die Confidaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der im Folgenden auszugweise wiedergegeben ist (auf den ungekürzten Bestätigungsvermerk im Prüfungsbericht wird verwiesen):

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DFS), Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

(es folgen „Grundlage für die Prüfungsurteile", „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss" sowie „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses")

Osnabrück, am 25. Mai 2020

[Siegel]

[gez. Maus]
(Dr. Maus)
Wirtschaftsprüfer"

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung mit Sitz in Osnabrück ist unter der Stiftungsnummer 16 (034) in das öffentliche Stiftungsverzeichnis des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Stand: 27.08.2019) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Die DSF ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Die Ludwig Quidde-Stiftung

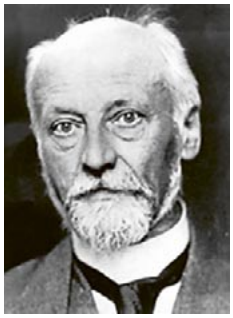

Ludwig Quidde

Die Satzung ermöglicht der DSF, rechtlich selbstständige und unselbstständige Stiftungen in ihre Verwaltung zu übernehmen. Seit September 2011 befindet sich die Ludwig Quidde-Stiftung in der Verwaltung der DSF. Das Stiftungsvermögen wird als Sondervermögen geführt. Für die laufenden Geschäfte berief der Stiftungsrat einen eigenen Vorstand. Die Hauptaufgabe der Stiftung besteht in der Verleihung des mit 5.000 Euro dotierten Ludwig Quidde-Preises. Mit dem Wissenschaftspreis soll eine Persönlichkeit für herausragende Forschungsleistungen im Sinne eines wissenschaftlichen Gesamtwerkes oder eines wegweisenden Forschungsansatzes im Feld der Friedens- und Konfliktforschung ausgezeichnet werden. Zur letzten Runde wurde noch keine Entscheidung zur Preisträger*in getroffen. Mehr Informationen zur Ludwig Quidde-Stiftung finden sich im Jahresbericht 2019.

© 2022 Deutsche Stiftung Friedensforschung
Gestaltung, Satz und Herstellung: bvw werbeagentur und verlag GmbH und DSF
Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany 2023
ISSN 2193-7923

Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)
Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
+49 541 60035-42
www.bundesstiftung-friedensforschung.de
info@bundesstiftung-friedensforschung.de